

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DBU



Grossratsgeschäftsnummer: 24/BS 19/205
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DBU

Bericht der GFK-Subkommission DBU zum Budget 2026 und zum Finanz- und Aufgabenplan 2027 - 2029

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU:

Präsident: KR Christian Koch, Matzingen
Mitglieder: KR Aline Butscher-Indergand, Altnau
KR Mathis Müller, Pfyn
KR Andreas Opprecht, Sulgen

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2026 und zum Finanz- und Aufgabenplan 2027 - 2029

Das Budget 2026 geht beim DBU von einer Verbesserung des Saldos in der Erfolgsrechnung auf Fr. -43'197'600 (Budget 2025 Fr. -45'499'400) sowie einer Steigerung der Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung auf Fr. -73'274'000 (Budget 2025 Fr. -68'970'740) aus.

Die Budgetposten betreffend WiWest stehen unter dem Vorbehalt der Entscheide im Kanton St. Gallen. Sollte dieser positiv ausfallen ist eine Weiterarbeit aufgrund der zeitlichen Vorgaben auf Bundesebene zwingend, weshalb die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen müssen. Die beantragten Mittel für öffentliche Anlässe / externe Kommunikation sind nicht Bestandteil des Verpflichtungskredits, da dieser ausschliesslich die Arbeiten für die Vorbereitung und Durchführung eines geeigneten Verfahrens (Ausschreibung) zur Ermittlung eines oder mehrerer Entwickler/Investoren umfasst.

Betreffend eBau/ePlan wird aktuell abgeklärt, ob die Verrechnung über eTG erfolgen kann. Es handelt sich bei eBau um eine behördenübergreifende Dienstleistung, mit welcher der Baugesuchsprozess vom Gesuchsteller über die Gemeinde zum Kanton und zurück vollständig digitalisiert wird. Ziel ist es daher, dass die Gemeinden mindestens die Hälfte der Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung tragen. Es ist daher nur der kantonale Anteil von Fr. 150'000 im Budget und Finanzplan eingestellt. Der Gemeindeanteil hat – sofern eTG die Verrechnung übernimmt – keinen Einfluss auf den Finanzplan. Falls eTG die Verrechnung nicht übernimmt, ist mit dem Budget 2027 eine Anpassung erforderlich (Erhöhung Aufwand bei gleichzeitigem Eingang Gemeindeanteil bei Kanton).

Betreffend Programmvereinbarungen ist derzeit noch offen, ob und welche Anpassungen sich aus dem Entlastungspaket 27 des Bundes ergeben.

2/13

Stellen:

Das DBU beantragt im Budget 2026 insgesamt 6.6 neue Stellen.

110 % betreffen die Loge beim Verwaltungsgebäude Vorstadt (VGV), welche im Hochbauamt budgetiert ist, da die Gebäude der KVTG vom kantonalen Hochbauamt bewirtschaftet werden. Dazu gehört auch der Betrieb der Logen. Ins VGV wechseln rund 300 Arbeitsplätze, was einen nicht unerheblichen Publikumsverkehr generieren wird. Die Arbeit in der Loge erfordert Präsenz und Fokus auf Kundenbetreuung. Anspruchsvolle Sekretariatsarbeiten sind mit dem Logendienst nicht vereinbar, insbesondere bei hohem Kundenaufkommen. Zudem ist die Einstufung der Logenmitarbeiterinnen tiefer, was den Einsatz von Sekretariatsmitarbeitenden in der Loge wirtschaftlich und organisatorisch nicht sinnvoll macht.

160 % betreffen das Tiefbauamt. Dies beinhaltet einerseits 100 % für die Internalisierung der Planungskompetenzen. Es handelt sich um Projektleitungsaufgaben, die derzeit aufgrund fehlender interner Ressourcen durch externe Bauherrenvertretungen wahrgenommen werden. Die Projekte sollen in den Phasen Vorstudien und Vorprojekt (inkl. Begleitung Gemeinden für Gemeindegeld sowie Vereinbarungen zum Landerwerb) bearbeitet werden, anschliessend werden die zwischen Gemeinde und Kanton konsolidierte Projekte an die Abteilungen Bau zur Weiterbearbeitung übergeben. Das Wissen kann so im TBA gehalten werden und durch die neue Stelle mit Kosten von total Fr. 152'901.00 (inkl. Personalnebenkosten) können externe Kosten in der Höhe von rund Fr. 250'000 eingespart werden. Weitere 60 % sollen für Digitalisierung geschaffen werden. Die Stelle ist mit Fr. 91'740.00 (inklusive Personalnebenkosten) eingestellt. Nach ersten Erfahrungswerten aus den Jahren 2024/2025 müssen die Dienstleistungen ansonsten für schätzungsweise Fr. 150'000 pro Jahr extern eingekauft werden. Die Digitalisierung wird im TBA als langfristiges Thema angeschaut, weshalb die Stelle nicht befristet geschaffen wird. Aktuell vorgesehen sind Projekte wie Digitalisierung interner und externer Arbeitsprozesse, Aufbau und Unterhalt Kollaborationsplattform (Projektentwicklungen mit den Planern und Bauunternehmern), digitale Prozesse im Beschaffungswesen (SIMAP), elektronische Unterschrift, digitale Planungsprozesse für BIM-Projekte sowie Digitalisierung und Vereinfachung der Buchhaltungsprozesse.

390 % betreffen das Amt für Umwelt. Davon entfallen 200 5 auf die Forcierung der Altlastenbearbeitung. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Aufgaben gestützt auf Bundesrecht. Diese Stellen werden zudem durch Bundesmittel refinanziert. Die Einhaltung von Fristen im Bereich Altlasten ist zwingend, um entsprechende Sanierungsbeiträge aus der VASA-Abgeltung zu erhalten, liegt also im Interesse der betroffenen Grundeigentümer sowie der Gemeinden. Weiter werden 60 % für die Bekämpfung von Neobiota eingestellt. Invasive Arten wie die Asiatische Hornisse, die grosse Drüsenameise, der südamerikanische Plattwurm oder die Asiatische Tigermücke sind im Thurgau nachgewiesen und stellen ein dauerhaft wachsendes Risiko dar. Zudem bestehen in der Freisetzungsverordnung klare bundesrechtliche Vorgaben. Da die Herausforderung nicht vorübergehend, sondern dauerhaft zunimmt, ist eine zusätzliche und unbefristete 60 %-

Stelle notwendig. Nur so kann der Kanton Thurgau seine Bevölkerung und insbesondere auch die Landwirtschaft wirksam schützen und zugleich gesetzliche Pflichten erfüllen. 70 % werden für die Umwandlung einer befristeten Stelle im Sekretariat beantragt. Diese ist notwendig, um sowohl die Kontinuität des Sekretariatsbetriebs als auch die Ausbildungsqualität unserer Lernenden zu gewährleisten. Rund 15 % entfallen auf die Lehrlingsbetreuung, die mit der neuen BiVo 2023 deutlich anspruchsvoller geworden ist. Letztlich werden 60 % für den Landerwerb im Zusammenhang mit Thur3 und weiteren Revitalisierungsprojekten beantragt. Das Potential der Flächen, die innerhalb der nächsten 30 Jahre erworben werden sollen, liegt auf der ganzen Länge der Thur bei mehreren Hundert Hektaren. Ziel ist es, dass das Land innerhalb der Interventionslinie künftig vollständig dem Kanton gehört, da es künftig nicht mehr gleich nutzbar ist. Thur3 ist damit ein Generationenprojekt, das über Jahrzehnte umgesetzt wird. Gemäss genehmigter Strategie zum vorsorglichen Landerwerb soll zum Zweck der Umsetzung von Thur3 Land und Wald erworben werden. In den letzten zwei Jahren konnten 13 Landerwerbsgeschäfte abgeschlossen werden, aktuell sind 36 weitere offen. Der langfristige Bedarf macht eine unbefristete Ressource notwendig – befristete Stellen würden zu wiederkehrendem Einarbeitungsaufwand, Wissensverlust und Ineffizienz führen. Offen ist zurzeit, ob die Stelle zu einem späteren Zeitpunkt in das von der Subkommission so bezeichnete "Kompetenzzentrum" (voraussichtlich beim HBA angesiedelt) transferiert wird.

Budget 2025 DBU

6010–6020 Generalsekretariat

Sparbemühungen: Das GS DBU hat in verschiedenen Konten die Sparbemühungen mit Reduktionen umgesetzt. Gleichzeitig wurde das Einnahmeziel um Fr. 20'000 erhöht. Einen gänzlichen Verzicht gibt es nur beim Fluglärmmonitoring, wo auch das Minimalbudget für Unvorhergesehenes gestrichen wurde.

Aufträge an Dritte: Aufträge an Dritte werden im Generalsekretariat in Einzelfällen erteilt. So wird zum Beispiel für die Protokollierung von Kommissionssitzungen (z.B. RPK, KEU, aber gelegentlich auch in Gesetzgebungsprozessen) eine externe Protokollführung beauftragt. Auch werden gelegentlich Gutachten zu Einzelfragen in Auftrag gegeben. Mangels interner Ressourcen kann es vorkommen, dass Aufträge für die Erarbeitung eines Berichts oder einer eingegrenzten gesetzlichen Regelung erteilt werden. Die Kosten bzw. erforderlichen Ressourcen, wenn das Generalsekretariat komplett auf solche Aufträge an Dritte verzichten und die Dienstleistungen selber erbringen müsste, können nur geschätzt werden. Kleinstpensen sind in der Regel schwierig zu besetzen. Zudem kann keine gleichbleibende Auslastung sichergestellt werden, was auf dem Arbeitsmarkt weniger attraktiv ist. Im Pool der Parlamentsdienste gab es bei der letzten Abklärung betr. Protokollierung keine freien Kapazitäten.

S.237 Abbruchprämien: Die Abbruchprämie soll gemäss der parlamentarischen Diskussion zu RPG 2 einen Anreiz für den Abbruch von nicht mehr benötigten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone bieten. Die Umsetzung von RPG 2 auf Stufe Kanton und

damit auch die Handhabe der Abbruchprämie ist Gegenstand eines Projektes. Die Projektarbeit ist noch nicht abgeschlossen. Es gilt den Vorgaben des Bundesrechtes Rechnung zu tragen. Zu klären sind für das Verfahren auf kantonaler Stufe Fragen rund um die Finanzierung, die Zuständigkeiten sowie die Modalitäten der Festlegung und Auszahlung. Die Budgetierung der Abbruchkosten ist aufgrund der fehlenden Erfahrung in diesem Bereich sowie der noch offenen Fragen rund um die Kalkulation der Kosten und der Finanzierung herausfordernd. Als Grundlagen dienten die Angaben zur Abbruchtätigkeit in den vergangenen Jahrzehnten und die Informationen zum aktuellen Bestand von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen.

6110–6130 Amt für Raumentwicklung

Sparbemühungen: Das ARE verzichtet auch künftig auf das Anbieten von Praktikumsstellen, die zusätzliche Kosten generieren würden. Das ARE konzentriert sich auf die Kerngeschäfte aus gesetzlichen Aufträgen (RPG 2, Raumbesichtigung) bzw. auf den Abschluss des Projektes zu den Entwicklungsschwerpunkten. Andere Drittbeauftragte im Zusammenhang mit noch umzusetzenden Themen (Güterverkehrskonzept, Massnahmenplan Klima etc.) werden aus Spargründen nach hinten verschoben und zeitlich verzögert umgesetzt. Es wird auf das Drucken von umfangreichen Broschüren sowie auch auf den Nachdruck des Kantonalen Richtplans verzichtet und Versände werden konsequent digital erledigt, um Kosten zu senken.

Aufträge an Dritte: Aufträge an Dritte werden ausschliesslich dann erteilt, wenn Leistungen im Amt mit eigenen Ressourcen nicht erbracht werden können. Gründe hierfür können fehlendes Spezialwissen, Ressourcenknappheit oder zu vermeidende Blockierung des Personals bei der Einhaltung von Fristen sein. Die vom ARE berücksichtigten externen Planungsbüros sind u.a. auch schweizweit tätige Unternehmen, welche breites Erfahrungs- und Entwicklungswissen aus nationalen und kantonalen Projekten mitbringen. Um das notwendige Wissen bzw. Knowhow im Amt selbst zu vervollständigen und zu erhalten, müssten zusätzliche Stellen beantragt werden. Voraussetzung hierfür wäre der politische Wille, sich für die strategische Weiterentwicklung des Kantons in raumplanerischer Hinsicht nicht von externen Auftragnehmenden abhängig zu machen. Aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels wäre eine Rekrutierung von derartigen Fachleuten bereits heute eine Herausforderung.

S. 239, Produktgruppe «Kantonale Planung»: Aufgrund der Sparbemühungen werden verschiedene ämterübergreifende Projekte in die Folgejahre verschoben, so dass die Arbeitsstunden auf die eigentlichen Kernthemen der Abteilung fallen, welche in dieser Produktgruppe verbucht werden. Die Neubesetzung der Stelle Gesamtleiter Agglomerationsprogramme und der Neustart der nächsten Generation Agglomerationsprogramme (AP) bewirkt, dass der Stelleninhaber wieder grossmehrheitlich mit seinen Kernaufgaben in den APs beschäftigt ist. Die Mitarbeit in Kommissionen und ämterübergreifenden Projekten (ausserhalb der Produktgruppe Kantonale Planung) ist untergeordnet.

S. 240, Kant. Richtplan: Aktuell wird der Kantonale Richtplan im Zweijahresrhythmus angepasst. Im Frühjahr 2026 wird mit der Teilrevision 2026/2027 gestartet, im Frühjahr

2028 mit der Teilrevision 2028/2029. Vor der Teilrevision 2026/2027 wird zudem das Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau mit einer separaten Richtplanänderung in den Kantonalen Richtplan überführt. Der Zweijahresrhythmus hat sich bewährt, da eine zeitnahe Aufnahme von Vorhaben/Themen in den KRP so möglich ist, der Umfang der einzelnen Teilrevisionen überschaubar gehalten werden kann (bei noch grösseren Abständen drohen für alle Beteiligten "überladene" Revisionspakete), in der Regel keine zeitliche Überlappung bei Teilrevisionen entsteht, die Anpassung des KRP in definierten Zeitabständen Klarheit schafft und auch andere Kantone den Kantonalen Richtplan im Zweijahresrhythmus anpassen. Mit der Bewirtschaftung des Kantonalen Richtplans sind rund 150 bis 200 Stellenprozente beschäftigt, die Aufwendungen hierfür sind periodisch schwankend.

S. 240, Raum+: Die Nachführung im Vierjahresrhythmus ist im Hinblick auf die geforderte Aktualität der Daten gerade noch ausreichend. Die Daten aus Raum+ (Bauzonenreserven) bieten sowohl den Gemeinden als auch dem Kanton in vielerlei Hinsicht einen grossen Nutzen. Einerseits bilden sie die Basis für proaktive Planungen. Andererseits können die Gemeinden und der Kanton mit den Daten gesetzliche Vorgaben erfüllen.

S. 241, Agglomerationsprogramme: Durch die Trägerschaftsvereinbarungen sollen die jährlichen kantonalen Beiträge begrenzt werden. Vorgesehen ist ein jährlicher fixer Sockelbetrag pro AP von maximal Fr. 20'000. Dadurch soll der Betrieb der Geschäftsstellen sichergestellt werden. Weiter vorgesehen ist ein jährlicher Mitgliederbeitrag pro Einwohner/-in von Fr. 0.50 bis Fr. 2.00. Ein Bemessungsfaktor dafür ist die Anzahl der Kantone in der Trägerschaft. Der Mitgliederbeitrag der Kantone soll der Summe der Mitgliederbeiträge der Gemeinden des betreffenden Kantons entsprechen. Gestützt auf die Trägerschaftsvereinbarungen belaufen sich im Kanton Thurgau die jährlichen kantonalen Beiträge innerhalb der Budgets der AP auf maximal Fr. 340'000. Zusätzlich können Projektbeiträge an Grundlagen ausserhalb der Budgets der AP bezahlt werden. Für das Jahr 2026 sind keine solchen Projektbeiträge vorgesehen.

S. 241, Umsetzung RPG2: Die Umsetzung von RPG 2 im Kanton Thurgau richtet sich nach den Vorgaben des Bundesrechts. Der Kanton Thurgau strebt eine Umsetzung mit Augenmass an. Es wird nur das gemacht, was mit Blick auf die bundesrechtlichen Vorgaben zwingend ist. Wichtig ist allerdings auch, bei der Umsetzung einen guten Überblick über Umfang und Vielfalt der anstehenden Aufgaben zu haben, um sich in der Umsetzung auf das Notwendigste beschränken können. Dafür wurde im Kanton Thurgau bereits früh eine für die Umsetzung geeignete Projektorganisation unter Einbezug des VTG ins Leben gerufen. Aufgrund der neuen Regelungen müssen keine Liegenschaften abgebrochen werden, es ist lediglich vorgesehen, dass Eigentümer eine Abbruchprämie in Höhe der Abbruchkosten erhalten, wenn sie Bauten oder Anlagen ausserhalb der Bauzone abbrechen. Der Abbruch einer Baute oder Anlage ist freiwillig.

S. 241, Produktegruppe Natur und Landschaft betreffend Biodiversitätsstrategie und Massnahmenplan: Es wurden auch Einsparungen geprüft und vorgenommen in Bereichendie via eine Spezialfinanzierung finanziert werden. Betroffen waren unter anderem folgende Massnahmen aus dem Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028:

6/13

- Massnahme Nr. 4B: Reduktion des Budgets 2026 für Abgeltungen an Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zur Erhaltung und Förderung von Eichenwäldern auf Fr. 100'000 (anstatt Fr. 120'000 wie vorgesehen).
- Massnahme Nr. 8A, Ökologische Aufwertung von kantonalen Bauten und Anlagen: Reduktion von Fr. 150'000 auf Fr. 130'000 pro Jahr (nachdem bereits im Budgetprozess 2025 von Fr. 200'000 auf Fr. 150'000 reduziert worden war).
- Massnahme Nr. 9B, Ökologische Pflege ausgewählter Strassenböschungen: Reduktion von Fr. 200'000 auf Fr. 100'000 (Kürzung beibehalten, erfolgte bereits im Budgetprozess 2025).

S. 244: Investitionsrechnung Kt. 6125.5000.000 Natur und Biodiversität: 2026 ist vorgesehen diverse Parzellen in Matzingen für Murg-Revitalisierung und in Aadorf für Revitalisierung der Lützelurg sowie ein Naturschutzgebiet in ehemaligem Abbaugelände in der Gemeinde Tobel-Tägerschen zu übernehmen.

6210–6240 Hochbauamt

Sparbemühungen: Neuanmeldungen der Ämter KVTG ergaben für das Jahr 2026 43.9 Mio. Franken. Schliesslich konnte das Budget der Investitionsrechnung um rund 5.9 Mio. Franken auf 38 Mio. Franken reduziert werden. Neue und bestehende Nutzerbedürfnisse, die nicht zwingend sind, wurden verschoben. In der Erfolgsrechnung wurden konsequent nur diejenigen Projekte eingeplant, die zwingend nötig sind. Zwingend heisst, dass bei einem Verzicht Folgeschäden entstünden, die Gebäude nicht mehr voll funktionsfähig wären oder der Auftrag der Nutzerschaft nicht mehr erfüllt werden könnte.

Aufträge an Dritte: In Ausnahmefällen werden Aufträge an Dritte vergeben, um Spezialwissen oder Kapazitäten, die intern nicht verfügbar sind, zu kompensieren. Der Vorteil der Beauftragung von Dritten ist, dass je nach Bedarf und spezifisch nach dem erforderlichen Spezialwissen Aufträge vergeben werden können. Die Flexibilität einer externen Lösung ist wesentlich höher. Die Auslastung einer internen Fachperson könnte nicht gewährleistet werden, wodurch diese Lösung teurer wäre. Mandate für Bauherrenleistungen, die in den Leistungsbereich des Hochbauamts fallen, werden lediglich als Ergänzung der internen Kapazitäten und Kompetenzen, punktuell und bei Bedarf, zur Gewährleistung einer lückenlos professionellen Projektabwicklung vergeben.

S. 247, Kantonales Laboratorium Frauenfeld, Altbau: Durch die Nutzung des Dachgeschosses im Kantonalen Laboratorium für Arbeitsplätze müssen nun Massnahmen getroffen werden, damit die Überhitzung (immer wärmere Sommer) eingedämmt werden kann. Die ersatzbedürftige Lüftungsanlage kann nicht mehr weiter optimiert werden. Ihre Kapazität muss an erster Stelle für die Labortätigkeit des kantonalen Labors und des Amtes für Umwelt zur Verfügung stehen. Geplant sind bessere Markisenstoffe, welche die Hitze abhalten, Nachrüsten von Markisen im Treppenhaus und der Einbau einer natürlichen Nachtauskühlung für die Sommermonate.

S. 248, Polizeigebäude/Kantonalgefängnis Frauenfeld Bürogebäude: Die Haustechnik ist mehrheitlich über 25 Jahre alt. Die Kälteanlage der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ)

hat ihre Lebensdauer längst überschritten und muss ersetzt werden. Sowohl im Polizeigebäude als auch im Kantonalgefängnis müssen die haustechnischen Anlagen instandgehalten, instandgesetzt oder erneuert werden. Die Budgetierung erfolgt jedoch getrennt. Zur Unterscheidung wird im Polizeigebäude von "Sanierung" und im Kantonalgefängnis von "Unterhalt" gesprochen. Die Massnahmen sind zwingend. Es kann nicht bis zum Neubau des Projekts KPGZ gewartet werden. Nicht zwingende Massnahmen werden im Hinblick auf das Projekt KPGZ nicht ausgeführt.

S. 248: Kantonsschule Kreuzlingen: Die Massnahme bei der Kantonsschule Kreuzlingen steht im Zusammenhang mit der Fassadensanierung des Gebäudes C und bezweckt neben der Steigerung der Biodiversität vor allem die Beschattung und Kühlung der stark besonnten Südfassade des Gebäudes sowie die dringend erforderliche Beschattung von Aufenthaltsbereichen für die Schülerschaft. Sollten sich im Laufe des Jahres 2026 durch allfällige Verschiebungen Möglichkeiten in der Spezialfinanzierung Biodiversität ergeben, wird eine Verbuchung über die Spezialfinanzierung geprüft.

S. 248: Massnahmenzentrum Kalchrain Hüttwilen: Der Budgetbetrag wurde für die Instandsetzung von haustechnischen Anlageteilen im Objekt 2114 "Mehrfamilienhaus" eingegeben. Im Budgetjahr 2026 steht der Ersatz der Heizungsunterstation an sowie der Ersatz zahlreicher Heizkörper, welche vermehrt Undichtigkeiten aufweisen und zu teuren Wasserschäden führen können. Der Objektkredit "Anpassung Raumkonzept" betrifft das Objekt 2101 "Klostergebäude".

S. 248: Verwaltungsliegenschaften, Verwaltungsbauten (Solaranlagen): Ersatz Leuchtmittel LED Fr. 450'000: Der Ersatz der Leuchtmittel auf LED wird durch den bewilligten Kredit in der Höhe von 2.75 Mio. Franken abgewickelt. Bis Ende 2025 belaufen sich die Ausgaben auf ca. 1.0 Mio. Franken. Für das Jahr 2026 sind bereits ca. 0.8 Mio. Franken verplant. Es ist buchhalterisch korrekt, die Tranche 2026 des Rahmenkredites im Budget zu berücksichtigen.

S. 249: Unterhalt kantonale Bauten: Unvorhergesehenes: Dieses Konto wird für sämtliche unplanbaren Instandhaltungen aller kantonalen Liegenschaften (ca. 200 Objekte) eingesetzt. Verschiedene Objekte des Liegenschaftsparks des Kantons Thurgau und deren Bauteile sind in die Jahre gekommen. An allen Liegenschaften können unterjährige Defekte auftreten, die nicht vorhersehbar sind (Wassereintritte, Defekte an Haustechnikinstallationen und Geräten, frühzeitiger Ausstieg von HLKS-Installationen, etc.). Es ist klar, dass immer kurzfristig Unvorhergesehenes anfällt oder Defekte auftreten, auch wenn nicht klar ist wo und in welchem Umfang. Die Annahme basiert auf Erfahrungswerten und es zeigt sich in den letzten Jahren, dass das Budget für das grosse Liegenschaftenportfolio eher knapp bemessen ist.

S. 249: Unterhalt Museen: Dies ist ein wiederkehrendes, jährliches Budget, das für den im Budgetjahr anfallenden Unterhalt der vorwiegend historischen Bausubstanz der Museen dient. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Budgets ist jeweils noch nicht bestimmt, welche konkreten Arbeiten ausgeführt werden. Das Budget gibt Spielraum, die jeweils dringendsten Arbeiten bei allen Museen im Budgetjahr zu priorisieren.

8/13

S. 249: Total Konto 6240.3144.000 Unterhalt: Den budgetierten FR. 9'148'000 steht ein Gebäudeversicherungswert von rund 1.11 Milliarden Franken für alle Objekte, die durch das Hochbauamt betreut werden (exkl. Werkhöfe Tiefbau, Liegenschaften Tiefbau, Forstbauten) gegenüber. Das Konto beinhaltet auch Aufwendungen aufgrund geänderter Nutzerbedürfnisse, der Leuchtmittlersatz durch LED und weitere Massnahmen, die keine direkten, gewöhnlichen Unterhaltsarbeiten sind. Nur rund 5.32 Mio. Franken entsprechen Aufwendungen, die dem effektiv geplanten Liegenschaftunterhalt zuzurechnen sind. In Prozent heisst dies, dass aktuell nur 0.82 % für den Unterhalt der Liegenschaften inkl. Anpassungsarbeiten an geänderte Nutzerbedürfnisse etc. aufgewendet werden. Aus der Praxis ist bekannt, dass zwischen 1.0 bis 1.5 % des Gebäudeversicherungswerts für den Unterhalt budgetiert werden sollte, insbesondere bei einem älteren Liegenschaftspark. Diese Sparmassnahmen des Kantons können sich später negativ auf den Zustand der Gebäudeparks und die darauffolgenden Investitionskosten auswirken

S. 252/256, BBZ Arenenberg Hauptbau (Mitteltrakt): Es war das Ziel, dass alle möglichen Varianten betreffend die Zukunft des Gastgewerbes Arenenberg im Budget 2026 abgebildet sind und wenn notwendig, umgesetzt werden können. Dies betrifft auch die Zusammenlegung Museumsshop und Rezeption. Diese Investitionen wird erst und nur dann getätigt werden, wenn klar ist, wie die Zukunft der Hotellerie am Arenenberg aussieht.

S. 258: BBZ Arenenberg, Neubau Zweiradunterstand: Für Lernende, Mitarbeitende, Museums-, Gastronomie-, und Hotelbesucher werden Zweiradstellplätze aller Kategorien, vom Velo, E-Bike, Moped, Motorroller bis zum Motorrad benötigt. Auch wird Stellfläche für eine Anzahl Miet-E-Bikes benötigt. Aufgrund der benötigten Anzahl an Stellplätzen wird nur ein Teil gedeckt angeboten werden können. Es wurden verschiedene Standorte geprüft; aufgrund der Grösse sind die Kosten aller mögliche Varianten vergleichbar. Unterhalb der Gärtnerei kann ein neuer zentraler und zeitgemässer Zweiradunterstand entstehen. Bis jetzt sind Ideen und Grobkostenschätzungen vorhanden, die in einem nächsten Planungsschritt präzisiert werden müssen.

S. 259, BBZ Weinfeld: Es sind zurzeit sind keine Bautätigkeiten vorgesehen und auch nicht budgetiert. Bis zur nächsten Hitzeperiode werden an den Objekten Optimierungen vorgenommen, welche die Steuerung der Lüftungen und Beschattungen sowie das Nutzerverhalten betreffen. Zusätzlich ist das Hochbauamt an der Erarbeitung einer Richtlinie, in welchen Fällen mobile Klimageräte eingesetzt werden können. Massnahmen beim ehemaligen Swisscom-Gebäude, Gebäude S, werden vom Vermieter eingefordert

S. 259, Gesamtplanung Schliessanlagen: Die Schliessanlage bei der kantonalen Verwaltung ist historisch gewachsen und basiert auf dem mechanischen KABA-System. Bei verschiedenen Gebäuden ist die Flexibilität durch das bestehende System nicht mehr im gewünschten Rahmen möglich. Weiter ist die bestehende Schliessanlage in die Jahre gekommen und ein Ersatz steht an. Das Salto-System, welches im Verwaltungsgebäude Vorstadt zum Einsatz gekommen ist, ist der Marktleader bei den elektro-

9/13

nischen Schliessmedien und zukunftsgerichteter und flexibler bei anspruchsvollen Bauten als das bestehende System. Die Verwendung von verschiedenen Schliesssystemen ist kein Problem.

S. 260 Überführung einer Liegenschaft vom Landkreditkonto ins Verwaltungsvermögen: Die Liegenschaft Parzellen-Nummer 61874, Zeughausstrasse 14, Frauenfeld ("unteres Mätteli"), gehörte der Anlagestiftung Swiss Life, Zürich. Sie hatte das Büro- und Schulhausgebäude beim unteren Mätteli vollständig an den Kanton Thurgau vermietet, die Räumlichkeiten werden durch das Bildungszentrum für Technik (BZT) genutzt; der langjährige Bedarf der Schulräume ist nachgewiesen. Die Immobilienstrategie des Kantons besagt, dass der Kanton die zur Erfüllung seiner Kernaufgaben notwendigen Liegenschaften grundsätzlich im Eigentum hält. Als die Anlagestiftung Swiss Life das Objekt zum Kauf anbot, entschied sich der Regierungsrat daher für einen Kauf aus dem Landkreditkonto. Durch den käuflichen Erwerb dieser Liegenschaft erzielt der Kanton gegenüber der Variante Miete jährliche Einsparungen von rund Fr. 133'000. Die Liegenschaft ist aufgrund der Eigennutzung des Kantons zur Erfüllung einer Kernaufgabe dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen. Das Geschäft wird daher dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt.

S. 260: Fischbrutanlage Romanshorn: Zurzeit sind keine Bautätigkeiten beim Wohnhaus vorgesehen. Aktuell wird durch die Amtsleitung der Jagd- und Fischereiverwaltung eine Gesamtbetrachtung der gesamten Anlage gemacht und eine neue 10-Jahres-Strategie für die Ausrichtung der Fischbrutanlagen Ermatingen und Romanshorn ausgearbeitet. Erst nach Vorliegen dieses Papiers können Planungen, Instandhaltungen oder Investitionen für die nächsten Jahre geplant werden. Interessante Synergien könnten sich mit der neuen Anlage in Steinach ergeben.

6310–6377 Tiefbauamt

Sparbemühungen: Des Kerngeschäft des TBA ist der Werterhalt der Strasseninfrastruktur. Die kantonale Strasseninfrastruktur weist einen sehr hohen Bestand an alten Belägen auf. Sparen heisst in diesem Fall Aufschieben von Projekten. Dadurch vergrössert sich der Projektstau in der Zukunft, da das Strassennetz und die damit einhergehenden Verpflichtungen dieses zu Unterhalten gegeben sind. Kürzungen fanden in den Konten 6340.5010.000 Kantonsstrassen-Korrektion (Projektverschiebungen 2026: 27 Mio., Korrektur Erfüllungsgrad 20 %: 11.4 Mio., Pauschalkürzung 1. Lesung RR: 1.3 Mio.), 6370.5010.150 Baulicher Unterhalt wertvermehrend (Projektverschiebungen 2026: 5 Mio.), 6310.3141.110 Unterhalt Kantonsstrassen (Projektverschiebungen 2026: 1.3 Mio.) sowie 6310.3141.120 Unterhalt Brücken / Technische Anlagen (Projektverschiebungen 2026: Fr. 500'000) statt

Aufträge an Dritte: Im TBA fallen für Aufträge an Dritte insgesamt Kosten von 28.97 Mio. in der Erfolgsrechnung sowie 47.93 Mio. in der Investitionsrechnung an. Für die Selbsterbringung der Leistungen müsste im TBA ein Ingenieurbüro, sowie eine Transport- und Bauunternehmung aufgebaut werden. Die finanziellen Folgen können nicht abgeschätzt werden.

10/13

Umsetzungsstand behindertengerechter Haltestellen: Aktuell sind 130 von 370 Haltestellen behindertengerecht saniert. Bis Ende 2025 werden es voraussichtlich zwischen 135 und 140 sein.

Weisse kameraähnliche Installationen: Die Installationen sind Winterdienstsensoren des Tiefbauamtes, keine Kameras. Mit diesen Geräten werden die Lufttemperatur, die Fahrbahntemperatur und die relative Luftfeuchtigkeit gemessen, um daraus ein Modell zu erstellen, wann Eisglätte etc. zu erwarten sind. Bisher wurde dies bei Wetterverhältnissen, die Eisglätte erwarten lassen aber nicht eindeutig sind, mittels Kontrollfahrten evaluiert, was Kosten bei Personal und Material verursacht.

S. 267, Radwegausbau Bättershausen-Kreuzlingen: Das Tiefbauamt strebt den sicheren Ausbau des gesamten Veloalltagsroutennetzes an, was bei der H470 einen Ausbau mit separat geführtem Radweg bedeutet. Fast die gesamte H470 ist als Alltagsveloroute klassiert. Der Radweg kann direkt an der Kantonsstrasse geführt oder als Ausbau eines parallelen Flurweges realisiert werden. Allerdings muss die Vollendung dieses Vorhabens als langfristiges Ziel angesehen werden und wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Konkrete Planungen laufen auf dem Abschnitt Siegershausen – Berg.

6410 Amt für Denkmalpflege

Sparbemühungen: Das ADP hat die Pauschalkürzung im Budget 2025 auch im Budget 2026 soweit möglich übernommen. Die Dienstleistungen Dritter und die BLDZ-Kosten wurden um insgesamt Fr. 60'500 deutlich reduziert.

Aufträge an Dritte: Im Globalbudget des Amtes (Kostenstelle 6410) sind Aufträge an Dritte über Fr. 178'000 geplant (insbes. Rechtsberatung, Unterstützung Projekte und Archivorganisation). In der Spezialfinanzierung Denkmalpflege und Archäologie (Kostenstelle 6015) sind weitere Fr. 125'000 (insbes. für Dokumentationen, Leitfäden, Fotografien und Planaufnahmen, Dendrountersuchungen, Brandkatasterauswertungen) berücksichtigt. Für die Projekte "Kantonale Ortsbilderfassung" (KOB) und Neueinreihung sind im Rahmen der genehmigten Verpflichtungskredite Aufträge an Dritte über Fr. 374'000 vorgesehen. Ein Teil dieser Ausgaben könnte selbst erbracht werden, wenn mehr personelle Ressourcen zur Verfügung stünden. Mit geschätzt zusätzlichen 250 Stellenprozent könnten die Aufträge an Dritte reduziert werden.

S. 276: Produktgruppe Beratung: Im Budget 2026 ist eine Praktikumsstelle in der Bauberatung (80 %) enthalten. Befristete Anstellungen in der Bauberatung sind keine im Budget 2026 enthalten, müssen aber im Bedarfsfall vorgenommen werden, falls die Gesuchlast nicht mehr durch die bestehenden Mitarbeiter bewältigt werden kann.

Zahlenteil S. 57: Konto 6410.4990.553 Verrechnung Baubewilligungsgebühren: Die bisherige Regelung sieht für Stellungnahmen mit durchschnittlichem Aufwand Fr. 100 und für besonders aufwändige Stellungnahmen Fr. 300 vor. Diese Gebühren werden differenziert und teilweise erhöht (einfachste (etwa 30 jährlich) Fr. 100, durchschnittlich (etwa 400 jährlich) Fr. 150.00, schwerere (etwa 90 jährlich) Fr. 300, aufwendig (etwa 10

jährlich, durchschnittswert) Fr. 500). Ab 2028 rechnet das Amt wieder mit etwas tieferen Einnahmen, da von weniger Objekten als Folge der Neuausrichtung ausgegangen wird.

6510–6533 Amt für Umwelt

Sparbemühungen: Das AfU hat hauptsächlich Aufgaben im Bereich des Vollzugs von Bundesrecht, Sparen ist hier anspruchsvoll. Relevante Projekte mussten zeitlich gestaffelt und verschoben werden, insbesondere beim Bezug externer Leistungen (z.B. externe Unterstützung Altlasten, Archivierung/Digitalisierung, Qualitätskontrolle Terrainveränderungen, Wasserversorgungsatlas, Neu- oder Rückbau von Messstationen etc.). Diese Massnahmen sind für die Aufgabenerfüllung des AfU spürbar, wurden aber so gewählt, dass zumindest die gesetzlichen Kernaufgaben weiterhin erfüllt werden können. Dabei ist zu erwähnen, dass das Verschieben von Projekten die zugrunde liegenden Aufgaben nicht beseitigt, sondern lediglich in die Zukunft verlagert. Das Amt für Umwelt hat im Jahr 2021 die Vollzugsdefizite ausgewiesen und am 15. Februar 2022 der GFK-Subkommission DBU kommuniziert. Durch interne Verschiebungen von personellen Ressourcen und zusätzlichen bewilligten Stellenprozenten wurden diese Defizite in den letzten Jahren teilweise behoben. Dringliche Lücken sollen durch die aktuellen Stellenanträge geschlossen werden. Es gibt Aufgaben, die mit möglichst geringem Aufwand erfüllt werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass in einzelnen Bereichen mehr gemacht werden müsste. Bezüglich Kontrollen in Industrie- und Gewerbebetrieben (Entwässerung und Störfallvorsorge) sowie im Bereich Gewässermonitoring bestehen nach wie vor Defizite.

Aufträge an Dritte: Im Budget 2026 betragen die Kosten auf dem Konto Leistungen durch Dritte rund 1.5 Mio. Franken, davon entfallen etwa Fr. 475'000 auf externe Dienstleistungsverträge. Diese betreffen hochspezialisierte Aufgaben, die weder kontinuierlich anfallen noch sinnvoll intern aufgebaut werden können. Eine vollständige interne Abdeckung würde erhebliche Mehrkosten und Personal in sehr unterschiedlichen Fachbereichen erfordern, was organisatorisch nicht umsetzbar und finanziell nicht tragbar wäre. Das AfU setzt bisher bewusst auf einen Mittelweg: Kernkompetenzen bleiben intern, punktuelle Spezialaufgaben werden extern begleitet.

S. 279, Produktgruppe Abwasser und Anlagesicherheit: Gemäss Bundesrecht müssen die Anforderungen an den Gewässerschutz mindestens einmal innerhalb von vier Jahren kontrolliert werden. Bei ca. 2'400 Thurgauer Landwirtschaftsbetrieben resultiert hieraus ein jährlicher Kontrollaufwand von rund 600 Betrieben. Die Kontrollen werden durch die Kontrollstelle des Landwirtschaftsamts (KOL) sowie die beiden Bio-Kontrollorganisationen (Bio-inspecta; Bio-Test-Agro) durchgeführt. Diese legen, unter Berücksichtigung des vorgegebenen Mengengerüsts und der grösstmöglichen Nutzung von Synergien mit anderen Kontrollaufgaben, die zu kontrollierenden Betriebe fest. Das AfU ist zuständig für die Mängelbewirtschaftung und Nachkontrolle sowie für Sicherstellung der Ausbildung der Kontrolleure. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass rund die Hälfte der kontrollierten Betriebe Mängel aufweisen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen dem AfU 80 % Stellenprozente zur Verfügung.

12/13

S. 278, Projektstellen: 2025 laufen keine Projektstellen aus. Per 31.12.2026 laufen zwei Projektstellen aus betreffend Massnahmenplan Ammoniak (40 %) sowie Wasserkraft (30 %, Verlängerung ist aus Sicht AfU zu prüfen).

S. 278: Landwirtschaftlicher Gewässerschutz: Der Kontrollturnus ist klar durch die Verordnung über die Koordination der Kontrollen und die Gewässerschutzverordnung festgelegt. Das AfU hat hier keinen Spielraum. Die Kontrollen werden nur zu einem sehr geringen Teil (unter 5 %) durch das AfU selbst durchgeführt. Gemäss Rahmenvertrag liegt die Hauptverantwortung für die Kontrolldurchführung bei der KOL (Kontrollstelle für Ökomassnahmen und Labelproduktion) bzw. den beiden Bio-Inspektionsstellen. Das AfU ist für die Mängelbewirtschaftung sowie diverse Aufgaben im Bereich der Aus- und Weiterbildung und der Qualitätssicherung zuständig. Kontrollen im Rahmen der Mängelberedigung werden jeweils von einem Mitarbeiter durchgeführt.

S. 280, Abbaubewilligungen für Rohstoffe: Die Nachführung der Abbauplanung ist eine bundesrechtliche Vorgabe im Rahmen der Richtplanrevision. Ohne sie können keine neuen Abbaustellen genehmigt werden. Das käme einem Stillstand, den vermutlich weder Gemeinden noch Wirtschaft akzeptieren würden, gleich. Der Aufwand 2026 ist minimal (Fr. 2'000 Franken für externe Unterstützung), bringt aber grosse Planungssicherheit.

S. 281, Immissionsdaten/Klima: Für die Erstellung, Vorbereitung der Umsetzung und des Monitorings des Massnahmenplans Klima sind im Budget 2026 Fr. 60'000 vorgesehen. Dies wird von der Fachstelle Klima getragen, die seit Einführung mit einer Vollzeitstelle von 100 % ausgestattet ist.

S. 282, Gewässerunterhalt: Für die Projekte an der Thur sind im Budget 2026 insgesamt 2.79 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen 2.09 Mio. Franken auf die vorgezogene Dammsanierung im Rahmen des Bauprojekts Weinfeldten–Bürglen (2. Thurkorrektur). Die restlichen Mittel sind für Projektierung und Mitwirkungsprozesse des Gesamtkonzepts Thur3 als auch Ghögg+ vorgesehen. Es handelt sich hier um Bruttoaufwände ohne Berücksichtigung der zu erwartenden Bundesmittel.

6610–6620 Forstamt

Sparbemühungen: Das FA verzichtet auf jährliche Beiträge an die Forstwerkhöfe (ca. Fr. 40'000), hat die Altlastensanierung Kreuzlingen gestrichen (ca. Fr. 40'000) und die Beiträge an Holzerkurse und Module gekürzt (Fr. 25'000).

Aufträge an Dritte: Es handelt sich bei Aufträgen an Dritte um Spezialaufgaben, die eines vertieften Know-how bedürfen. Die Vergabe an ausgewiesene Spezialisten ist daher effizienter, als intern Spezialisten zu haben, die ihr Spezialwissen sporadisch anwenden. Bei den Stichproben-Inventuren ist man für ein halbes Jahr auf eine hohe Manpower angewiesen. Aus dieser Optik ist es nicht sinnvoll, hierfür jemanden permanent einzustellen.

13/13

Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsamt: Zusammenarbeit findet im Rahmen der Umsetzung der Massnahme Nr. 5 der Biodiversitätsstrategie TG, Waldränder unter Einbezug des Offenlandes (Gemeinsame Richtlinie bzw. Verträge) statt. Im Allgemeinen gibt es kaum bis keine Synergien für die tägliche Arbeit.

S. 288: Investitionsrechnung 5640.000 Sanierungsbeiträge BZ Wald Maienfeld: Diese Gebäudesanierung wird von sämtlichen Stiftungskantonen finanzieren. Basis für die Verteilung ist der Verteilschlüssel 2022-2026. Kriterien für diesen Schlüssel sind Anzahl Försterschüler (2 Teile), angestellte Förster (2 Teile) und Wohnbevölkerung (1 Teil).

Zu beschliessender Objektkredit Napoleonmuseum Arenenberg Sanierung historisches Gästehaus

Die bundesgerichtliche Rechtsprechung geht davon aus, dass Ausgaben für den blossen Gebäudeunterhalt grundsätzlich als gebunden, solche für den Neubau, die Erweiterung oder die Ergänzung staatlicher Gebäude als neu zu betrachten sind. Bei diesem Objektkredit handelt es sich um eine Gesamtsanierung des Gebäudes, weshalb 4.32 Mio. Franken vom DFS als gebundene Ausgabe definiert wurden. Die Umgebung wird gestalterisch beruhigt und mit Elementen zur Steigerung der Biodiversität ergänzt werden. Bei den Fr. 430'000 handelt es sich nicht um Kosten für den Unterhalt der Gartenanlage, sondern vielmehr um einen „Neubau“ bzw. eine Erweiterung/Ergänzung der Gartenanlage (Pflästerungen). Diese Ausgabe wird vom DFS als neue Ausgabe qualifiziert.

Der Objektkredit für die Gesamtsanierung des historischen Gästehauses betrifft Gebäudeteile, die saniert werden müssen, die Haustechnik, die Bibliotheksräume des Napoleonmuseums sowie Büroräume, die nicht im Bezug mit der Zukunft des Gastgewerbes des Arenenberg stehen.

Die Räume im Dachgeschoss mit den denkmalpflegerisch wertvollen Oberflächen (bauzeitliche Tapeten) können aufgrund der geringen Befensterung nicht für Funktionen mit Tageslichtbedarf genutzt werden. Sie bieten sich deshalb für Nebennutzungen, wie Lager, an. Da der Bedarf an Lagerflächen für das Napoleonmuseum und den Shop erheblich ist, und die heutigen Flächen im Obergeschoss für Arbeitsplätze hochwertiger genutzt werden können, bietet sich die Lagernutzung im Dachgeschoss an.

Für die zusätzlichen Unterfangungen der Aussenmauern und das Absenken der ohnehin neu zu erstellenden Bodenplatte sind Kosten von ca. Fr. 100'000 (bzw. 2.1 % des Objektkredites) vorgesehen. Diese Massnahmen stehen auch im Zusammenhang mit dem Abdichtungs- und Wärmedämmkonzept.

Matzingen, 11. November 2025

Der Subkommissionspräsident
KR Christian Koch